

Spielordnung des Tennis Club Boostedt e.V. (Stand April 2013)

1. Ausgetrocknete Plätze dürfen nicht bespielt werden.
2. Auf den Plätzen 1-3 ist nur das anwesende aktive Mitglied spielberechtigt, das sich durch die Eintragung seines Namens auf dem Platzbelegungsplan Platz und Stunde gesichert hat.
3. Für die Plätze 4-6 kann sich jedes aktive Mitglied für 1 Stunde Spielzeit einmal pro Woche für einen festen Termin im Platzbelegungsplan eintragen.
 - a. Eine 2. Eintragung in der gleichen Woche kann erst erfolgen, wenn der 1. Termin verstrichen ist.
 - b. Es ist unzulässig, sich für einen Termin auf den Vermerkplätzen 4, 5 oder 6 einzutragen und die Stunde vor oder nachher auf einem anderen Platz zu spielen. Ausnahme: es stehen genug Plätze zur Verfügung,
 - c. Wird der vorgemerkte Platz bis 10 Minuten nach der festen Eintragung nicht genutzt, verfällt die Vormerkung und kann von der Allgemeinheit bespielt werden.
4. Gastmitglieder haben nur einen Anspruch auf Nutzung der gemeinsamen Tennisanlage, solange kein anderes aktives Mitglied des TC Boostedt die Anlage nutzen möchte. Dies gilt für beide Listen und somit für alle Plätze. Gastmitglieder haben sich als Gast auf den Platzbelegungsplan einzutragen.
5. Vorrang auf den Plätzen 1 bis 6 haben:

| | |
|--------------------------------------|---|
| Montag – Freitag | ab 17:00 Uhr: Erwachsene und Berufstätige |
| Samstag, Sonntag sowie an Feiertagen | ab 16:00 Uhr: Erwachsene und Berufstätige |

Vorrang auf Platz 7 haben zu allen Zeiten die jugendlichen Mitglieder, es sei denn, der Platz wird für Trainingszwecke der Jugendlichen benötigt. Sofern er von keinen jugendlichen Mitgliedern beansprucht wird, steht er der Allgemeinheit zur Verfügung.
6. Bei Andrang und in der Hauptspielzeit darf nicht länger als eine Stunde und muss, wenn erforderlich, Doppel gespielt werden.
7. Trainingszeiten für Mannschaften und Trainingsgruppen werden im Platzbelegungsplan bekanntgegeben.

Jeder Mannschaft steht in der Woche für 2 Stunden 1 Trainingsplatz zur Verfügung. Erst ab 7 Spielern darf ein zusätzlicher freier Platz für 1 Stunde belegt werden.
Bei Nichtbespielbarkeit der Trainingsplätze hat das Jugendtraining auf einem anderen Platz Vorrang.
8. An Turniertagen gilt eine besondere, jeweils vom Sportwart bekanntgegebene Spielordnung.
9. Alle die Auslegung dieser Spielordnung betreffenden Streitfragen entscheidet der Sportwart.